

Name des Betriebes:			
Straße und Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
Datum Eigenkontrolle:		QS-Standortnummer (VVVO-Nr.):	
Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Geflügel`23, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder www.QMA-net.de			Nicht anwend- bar
			Erfüllt Ja Nein
Bemerkung			
Nr.	Kriterium		
2. Allgemeine Anforderungen			
2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen			
2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Tierbetreuerliste , Lageplan oder Betriebsskizze mit Köderstellen, Kadaverlager, Futterlager eingezeichnet		KO ! Änderungen QMA melden
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)		
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle		keine = nicht anwendbar
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden		
Notfallplan Betriebsl.+Stromausfall ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar			
3. Anforderungen Tierproduktion			
3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel			
3.1.1	Zukauf + Wareneingang: alle Lieferscheine etc. mit Chargennummer vorhanden		
3.1.2	Überprüfung der QS-Lieferberechtigung: Zukauf Futter + Tiere, Tiertransport		www.qs-plattform.de
3.1.3	Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere: Lieferschein Brüterei / Aufzüchter Elterntierherden-Nr., Rasse, LKW-Kennzeichen Transport, Schlachttieruntersuchung		KO ! KO !
3.1.4	Herkunft u. Vermarktung: nur Küken von QS-Brüterei, www.qs-plattform.de Standarderklärung Schlachthof aufbewahren, Lieferscheine: Tiere / Bruteier		Systempartnersuche KO ! KO !
3.1.5	Bestandsaufzeichnungen: Stallkarte, Zu-Abgänge, tgl. Verluste, Einstreu, Legeleistung		KO !
3.2 Tierschutzgerechte Haltung			
3.2.1	Überwachung u. Pflege der Tiere, 2 x pro Tag Stallkarte, Fußballengesundheit täglich Lüftung und Einstreu überprüft, Tierschutzindikatoren*		KO !
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen, vor Witterungseinflüssen geschützt, keine direkte Stromauswirkung ausgesetzt, Einstreu wird regelm. ergänzt, Tiere können picken, scharren und staubbaden		KO !
3.2.3	Krankenabteil vorhanden, Ermittlung der Ursache von Erkrankung/Verletzung schriftliche Arbeitsanweisung: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren		KO !
3.2.4	Anforderungen an Stallböden: effektiv nass zu reinigen und zu desinfizieren		KO !
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere, kein Hitze- stress/überhöhte Luftfeuchte, 1 x/Jahr Lüftungsgutachten von Fachfirma		
3.2.6	Beleuchtung: ausr. Tageslicht, Leuchten flackerfrei=Zertifikat/Bescheinigung >160Hz 7 Tage nach Einstellung bis 3 Tage vor Verkauf: min. 6 ununterbrochene Dunkelstunden		
3.2.7	Platzangebot: Hähnchen 39 kg/qm, >1,6kgLG=35 kg/qm, Elterntiere 35 kg/qm		KO !
3.2.8	Alarmanlage: Funktionstest wöchentlich schriftlich erfasst (Stallkarte)		KO !
3.2.9	Notstrom: Funktionstest wöchentlich + unter Last alle 6 Wochen schriftlich erfasst		
3.2.10	Bei der Anlieferung von QS-Tieren (Küken) auf eigenen Betrieb muss überprüft werden, dass der Transporteur eine QS-Zulassung hat NEU ! www.qs-plattform.de		Systempartnersuche
3.2.11	Transportfähigkeit: nur gesunde, unverletzte Tiere, evtl. Attest Tierarzt		
3.2.12	Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Tiertransport: sicher und beleuchtet		
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Verladen: Protokoll Fangkolonne, Kolonnenführer hat Nachweis über Sachkunde und Fänger unterwiesen, Fänger Namen erfasst und Unterschrift, schriftl. Handlungsanweisung zum Vorausstellen vorhanden und eingehalten		KO !
3.2.14	Tierhalter/Betreuer verfügen über einen Sachkundenachweis, Pflicht ! Jährlicher Nachweis/Teilnahmebestätigung über Fortbildung des Tierhalters, Pflicht !		KO !
3.3 Futtermittel und Fütterung			
3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge und Qualität, für jedes Tier jederzeit erreichbar		KO !
3.3.2	Sauberkeit der Fütterungsanlagen, Mischer, Behälter, etc., täglich kontrolliert		
3.3.3	Futtermittellagerung vor Kontamination und Verunreinigung geschützt, sowie sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen, Vögeln, Wildtieren		
3.3.4	Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller: qs-plattform.de		Systempartnersuche KO !
3.3.5	Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen		
3.3.6	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (bei eigenem Getreide)		keine= nicht anwendt KO !
3.3.7	Betriebe die gemeinsam (Kooperation) Futtermittel herstellen, müssen Lieferwege der Futtermittel nachvollziehbar sein		
3.3.8	Einsatz ext. fahrbahrer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb		keine= nicht anwendt KO !
3.4 Tränkwasser			
3.4.1	Alle Tiere jederzeit ungehinderter Zugang zu sauberen, ungetrübten Trinkwasser		KO !
3.4.2	Tränken werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt		

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel		nicht an	Ja	Nein	
3.5.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. und "Leistungen des Tierarztes 1.-9.					
3.5.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind.1x/Durchgang					KO !
3.5.3 Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch vorhanden					KO !
Arzneimittel u. Impfstoff anwendung : Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders					KO !
3.5.4 Arzneimittel u. Impfstoff lagerung : abgeschlossener Raum oder Schrank					KO !
3.5.5 Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Gruppe/Herde					KO !
3.6 Hygiene					
3.6.1 Gebäude+Anlagen ermöglichen effektive Reinigung+Schädlingsbekämpfung					
Außenanlagen bieten am Stall kein Unterschlupf für Schädlinge, Ladeplatz befestigt					
3.6.2 Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Hygieneschleuse am Eingang,					
Schild: Betreten verboten, alle Stalltüren sind in Ruhezeiten abgeschlossen NEU !!					
3.6.3 Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt					
Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt					
3.6.4 Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß,					
gekühlt, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt / abschließbar					
3.6.5 Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle					
3.6.6 Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen, Reinigungsplan+Liste: Ausstallung-Leerstand					
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten					
3.7.1 Teilnahme am Salmonellenmonitoring, Elterntiere zusätzlich Mycoplasma					KO!
3.7.2 Bei positive Salmonellenbefunde: schriftlicher Maßnahmenplan zur Reduktion					
3.7.3 Tierwohlkontrollplan: Befunddaten Schlachtung, Tote, Verwürfe, Fußballen,					KO!
3.7.4 Antibiotikamonitoring: Infobriefe/Therapieindex vorhanden/evtl. Nullmeldung durchgeführt					
3.8 Tiertansport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !					
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität					
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei)					
Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")					
3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport (1,3-1,6 kg LG = 180 qcm / kg LG, etc.)					KO!
3.8.4 Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert)					
Desinfektionskontrollbuch bei Transporten über 50 km					
3.8.5 Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)					
3.8.6 Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Beförderungsdauer/Ruhezeiten>50km					KO!
3.8.7 Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50km					
3.8.8 Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)					KO!
I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.					
I.1.1 Alles Schlachtgeflügel muss in Deutschland geschlüpft u. aufgewachsen sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.					
I.1.2 Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.					
Abweichungen		Korrektur			Datum der Korrektur

* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogenen Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche	Legeleistung
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen an Augen	
Kotbeschaffenheit	Beschaffenheit der Fußballen	
Fortbewegung der Tiere	Beschaffenheit des Gefieders	